

Sitzungsvorlage Nr. 20/2017Aktenzeichen:
130.51

Gemeinde Weißbach			Datum 21.03.2017	
Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	X		27.03.2017	10

Betreff:

Erlass einer Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Weißbach (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung)

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 20/2017 abgedruckte „Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Weißbach (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)“ wird beschlossen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:			27.03.2017	TOP:	10 ö	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil(Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR
EUR 0	EUR 0	EUR 0	Abhängig von Anzahl und Art der Einsätze!	

Veranschlagung

im Verwaltungshaushalt		im Vermögenshaushalt					Haushaltsstelle
<input checked="" type="checkbox"/> 2017	<input type="checkbox"/> 2017	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit EUR	1.000			1.1310.1501

Problembeschreibung / Begründung:

Schon bisher hat die Gemeinde Weißbach für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Kostenersatz erhoben, soweit dies nach den Vorschriften des Feuerwehrgesetzes möglich war. Allerdings waren die Kostensätze nicht kalkuliert, sondern man hat sich an den Sätzen der Nachbargemeinden orientiert.

Das neu gefasste Feuerwehrgesetz verlangt nun für die Kostenersatz für Einsatzkräfte aber eine Kalkulation. Damit diese nicht zu kompliziert wird, hat das Innenministerium die Ersätze für die diversen Feuerwehrfahrzeuge jedoch landesweit per Rechtsverordnung festgesetzt. Lediglich für etwa vorhandene nicht genormte Fahrzeuge ist eine örtliche Kalkulation erforderlich.

Die Gemeindeverwaltung hat nun anhand der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg die dieser Sitzungsvorlage beigefügte "Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Weißbach" (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS) verfasst. In der Anlage zu § 5 dieser Satzung wurden für die Feuerwehrfahrzeuge die in der Rechtsverordnung des Innenministeriums vorgegebenen Kostensätze eingetragen. Der Stundensatz für Einsatzkräfte wurde hingegen ordnungsgemäß selber kalkuliert; die Kalkulation liegt dieser Sitzungsvorlage ebenfalls bei.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt
Nr.